

30 **Steuer und Versicherung**

Die Kfz-Haftpflichtversicherung ist gesetzlich vorgeschrieben und deckt bei Unfällen den Schaden des Unfallsgegners, also den Schaden am fremden Fahrzeug.

In Österreich gilt das Bonus/Malus-System, das unfallfreies Fahren durch günstigere Prämien belohnt. Bei Erstanmeldung eines Fahrzeuges beginnt man mit Stufe 09 und wird nach jedem unfallfreien Jahr um eine Stufe heruntergestuft auf 08, 07 usw. (Bonus). Ein Unfall bewirkt hingegen eine Rückreihung um 3 Stufen auf 12 usw. (Malus).

Die Prämien der Haftpflichtversicherung sind je nach Versicherung unterschiedlich. Sie richten sich im Wesentlichen nach der Leistung des Motors (kW) und nach der Versicherungssumme (dem Wert des Autos).

Prämienstufe	% der Grundprämie	Prämienstufe	% der Grundprämie
00	50%	10	120%
01	50%	11	120%
02	60%	12	140%
03	60%	13	140%
04	70%	14	170%
05	70%	15	170%
06	80%	16	200%
07	80%	17	200%
08	100%	18	230%
09	100%	19	230%

Die motorbezogene Versicherungssteuer wird zusammen mit der Haftpflichtversicherung vorgeschrieben. Sie wird von der Versicherungsgesellschaft eingehoben und an das Finanzamt weitergeleitet. Die Höhe der Steuer richtet sich nach der Leistung des Motors (kW). Als Näherungsformel gilt:

$$\text{motorbezogene Versicherungssteuer (in €)} = (\text{kW} - 24) * 6,6$$

Teil- oder Vollkaskoversicherungen werden freiwillig abgeschlossen, um für Schäden am eigenen Fahrzeug versichert zu sein. Dabei sind die Schadensfälle, für die die Versicherung aufkommen muss (z. B. Diebstahl, Hagel, Sturm oder Parkschäden), im Vertrag genau festgelegt. Vollkaskoversicherungen kommen zusätzlich für Vandalismus und Unfallschäden am eigenen Auto auf.

Anregung

Im Internet ist ein einfacher Leasingrechner zu finden unter <http://www.ril.at/leasingrechner/leasingrechner.asp#>



Bremsweg und Anhalteweg

Viele Unfälle im Straßenverkehr sind auf überhöhte Geschwindigkeit zurückzuführen. Vorgeschriebene Geschwindigkeitsbeschränkungen sind daher unbedingt einzuhalten. Sofern keine besonderen Regelungen bestehen, dürfen die erlaubten Höchstgeschwindigkeiten für Autos in Österreich wie folgt betragen:

im Ortsgebiet . . . max. 50 km/h
auf Freilandstraßen . . . max. 100 km/h
auf Autobahnen . . . max. 130 km/h

Die Geschwindigkeitsbeschränkungen geben die erlaubte Höchstgeschwindigkeit an. Jeder Fahrer ist aber verpflichtet, **die Geschwindigkeit den jeweiligen Fahrverhältnissen anzupassen** (nasse Fahrbahn, schlechte Sicht, Nebel, Eis und Schnee, . . .).

Alle Fahrer sind verpflichtet „auf Sicht“ zu fahren, d. h., jederzeit rechtzeitig vor einem Hindernis stehen bleiben zu können. Dabei ist das Halten eines ausreichenden Abstandes notwendig. Für den Sicherheitsabstand zwischen zwei Fahrzeugen gibt es eine einfache Faustformel:

Abstand = halber Tachostand

Anhalteweg = Reaktionsweg + Bremsweg

Reaktionsweg: Von dem Augenblick an, in dem der Fahrer eine Gefahr erkennt, bis zum Beginn des Bremsmanövers vergeht eine gewisse Zeit (Schrecksekunde!). Während dieser Zeit fährt das Fahrzeug mit unverminderter Geschwindigkeit weiter.

Der **Bremsweg** ist der vom Bremsbeginn bis zum Stillstand des Fahrzeuges zurückgelegte Weg.

Anregung

www.physik-am-Auto.de

